

Richtlinien für die Ausgestaltung der Praxisphase (ISPM)

I. Grundsätze für die Durchführung der Praxisphase

Die Praxisphase ist obligatorischer Bestandteil des Studiums und wird frühestens nach dem 3. Studiensemester durchgeführt. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer vertieften praxisbezogenen Ausbildung anzuwenden, die dabei gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten und die Studierenden auf ihre künftige berufliche Tätigkeit als Politikmanager/ Politikmanagerin vorzubereiten. Die Praxisphase dauert mindestens 13,5 Wochen Vollzeit. Bei kürzerer Arbeitszeit ist die Länge des Praktikums entsprechend anzupassen. Das Praktikum muss in einer politiknahen Organisation oder einer Organisation mit Bezug zum späteren Berufsfeld absolviert werden (siehe III.). Das Praktikum darf einmal gesplittet werden.

Angaben zum Praktikumsgeber/in und zum Praktikum sind **vor dem** Praktikum (zum Ende des 3. Semesters) in die gekennzeichnete AULIS Gruppe hochzuladen, eine entsprechende Aufforderung wird von der Praxisbeauftragten vorher versandt. Bei Bedarf und Problemen bei der Praktikumsuche steht die Praxisbeauftragte zur Beratung zur Verfügung. Bitte nutzen Sie auch die Praxissemesterbörse im AULIS zur Information. Diese sowie die Vorlage für den Praxissemesterbericht finden Sie ebenfalls auf AULIS unter „ISPM/ allgemeine Informationen des Studiengangs/ Informationen zum Praxissemester“.

II. Ziele der Praxisvermittlung in der Praxisphase

1. Vertiefung des Theorie- und Anwendungsbezuges

- a) Umsetzung der in den einzelnen Fachdisziplinen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Anwendung auf komplexe Probleme in der Praxis;
- b) Rückkopplung der Praxiserfahrung in die Hochschule (Lehre, Studium, Forschung).

2. Einführung in die betriebliche Arbeitswelt des Politikmanagers/ der Politikmanagerin

- a) Einblick in die Arbeits- und Organisationsstrukturen einer politischen Organisation/ einer öffentlichen Institution oder einer Nichtregierungsorganisation bzw. eines Unternehmens;
- b) Einblick in die sozialen Zusammenhänge und Organisationsstrukturen der entsprechenden Organisation/Institution und Förderung der Fähigkeit zu kooperativem Handeln.

3. Anregung zur Reflexion über berufliche Qualifikation und Anregung für den Erwerb gesellschaftlicher Handlungsorientierung

- a) Anstoß zu selbstkritischer Reflexion, insbesondere der Studiengestaltung und des Berufszieles;
- b) Anstoß zur Reflexion über die gesellschaftlichen Wirkungen der Tätigkeiten von Politikmanagerinnen und Politikmanagern;
- c) Anstoß zur kritischen Überprüfung des beruflichen Tätigkeitsfeldes, insbesondere durch Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen und Wirkungen der Tätigkeit von Politikmanagerinnen und Politikmanagern in Unternehmen und Organisationen mit zunehmend internationaler Ausrichtung.

II. Ausbildungsstellen der Praxisphase

Als Ausbildungsstellen kommen politische Organisationen, Behörden oder Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen, Verbände und Gewerkschaften, sowie Unternehmen und Beratungsunternehmen in Betracht, in denen Tätigkeiten wie praktische oder wissenschaftliche Politikberatung, praktische Politik, CSR, Öffentlichkeitsarbeit, Organisations- und Personalführung oder vergleichbare Funktionen zum Arbeitsbereich gehören.

Der Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme am praktischen Studiensemester (18 ECTS) setzt voraus:

- 1. Die Bescheinigung der Praktikumsstelle über die Durchführung durch ein Zeugnis sowie einer Unterschrift mit Stempel auf Seite 7 „Eidesstattliche Erklärung“ des Praxissemesterberichtes;*
- 2. Die Anerkennung des Praktikums durch den betreuenden Hochschullehrer oder die betreuende Hochschullehrerin, in der Regel durch Vorlage des Berichtes und des Zeugnisses. Die Unterschrift des Hochschullehrers/in erfolgt dann ebenfalls auf dem Formular, „Eidesstattliche Erklärung“, Seite 7 des Berichtes.*

Das vollständig ausgefüllte Formular „Eidesstattliche Erklärung“ wird von den Studierenden mit den erforderlichen Unterschriften beim Prüfungsamt eingereicht- erst dann kann die Anerkennung der 18 ECTS erfolgen.

Der Nachweis für das Nachbereitungsseminar Praxis (6 ECTS) setzt voraus:

Die Erstellung und Präsentation des Berichtes, sowie ein Prüfungsgespräch über die Erfahrungen im praktischen Studiensemester in der Regel im 6. Studiensemester. Das Seminar ist benotet.

Das Vorbereitungsseminar Praxis sowie die Praxisphase selbst sind unbenotet.

Das Vorbereitungsseminar besteht aus einem Erfahrungstransfer im 2. Semester sowie aus einer Berlinexkursion im 3. Semester.